

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2020

Nr. 2020/18

Ablösung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz vom 01.01.2004 durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz Ausgabe Januar 2020 im Informatikbereich

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2004/1045 vom 18. Mai 2004 wurden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB; Ausgabe Januar 2004) gemäss Empfehlung der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) für verbindlich erklärt.

Der Einsatz der AGB der SIK hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Trotzdem gab es in einzelnen Bereichen Umsetzungs- und Akzeptanzprobleme der Lieferanten, die eine Überarbeitung der AGB sinnvoll machten.

2. Erwägungen

Die AGB der SIK Ausgabe Januar 2020 liegen nun vor und werden bei künftigen Informatikprojekten anstelle der AGB der SIK vom Januar 2004 zum Einsatz kommen. Durch die neuen AGB der SIK werden bekannte Umsetzungs- und Akzeptanzprobleme der Lieferanten vermindern, wodurch die Vertragsparteien schneller zu fairen Vertragsverhältnissen gelangen. Die AGB werden sowohl bei der Verwaltung (inkl. Solothurner Spitäler AG und Schulen) wie auch bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten zur Anwendung kommen. Die Projektgruppe AGB der SIK wird im Weiteren die aktuellen Vertragsvorlagen an die neuen AGB-Version 2020 anpassen und Schulungen / Informationsveranstaltungen zur Anwendung der neuen AGB organisieren.

3. Vorberatendes Gremium

Die Informatikgruppe Verwaltung hat an ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2019 der Ablösung der AGB der SIK vom 1. Januar 2004 durch die neuen AGB der SIK Ausgabe Januar 2020 zugestimmt.

4. Beschluss

- 4.1 Der Ablösung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz vom 1. Januar 2004 durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz Ausgabe Januar 2020 im Informatikbereich wird zugestimmt.
- 4.2 Die AGB der SIK Ausgabe Januar 2020 gelten ab 1. Januar 2020 für die gesamte Kantonale Verwaltung (inkl. Solothurner Spitäler AG und Schulen) und für die kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten.

4.3 Der RRB Nr. 2004/1045 vom 18. Mai 2004 wird ausser Kraft gesetzt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Allgemeine Geschäftsbedingungen für IKT-Leistungen der Schweizerischen Informatikkonferenz
SIK Ausgabe Januar 2020

Verteiler

Amt für Informatik und Organisation
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Departemente (5)
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltung
Informatikgruppe Verwaltung (7; Versand durch AIO)
Solothurnische Gebäudeversicherung, 4500 Solothurn
IV-Stelle Solothurn, 4528 Zuchwil
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, 4528 Zuchwil
Solothurner Spitäler AG, 4500 Solothurn